

Stadtgemeinde Tübingen

Geschäftsbericht umfassend die Jahre 1924 und 1925

(im wesentlichen nach Berichten der Einzelverwaltungen zusammengestellt).

Stadtarchiv
Tübingen

uM
175

W 60
1775

Geschäftsbericht umfassend die Jahre 1924 und 1925

(im wesentlichen nach Berichten der Einzelverwaltungen zusammengestellt).

Gemeinderat:

Zur Erledigung derjenigen Geschäfte, die eine gemeinderätliche Beschlussfassung erforderten, fanden in der Regel alle zwei Wochen Sitzungen statt, denen jeweils — in der Regel gleichfalls alle 14 Tage — Finanzausschusssitzungen, in einigen Fällen auch Sitzungen des vereinigten Finanz- und Bauausschusses vorausgingen. Der Finanzausschuss ist nach der Mitgliederzahl der stärkste Ausschuss und besteht aus 12 Mitgliedern, der Bauausschuss aus 9 Mitgliedern.

Sitzungen fanden statt	1924	1925
Vom Gesamtkollegium	20	23
Vom Finanzausschuss (teilweise auch vom Finanz- und Bauausschuss)	22	25
Sonstige Ausschusssitzungen fanden statt	71	106

Soweit die behandelten Gegenstände von größerer Bedeutung waren, sind sie in nachfolgendem nach Materien geordneten Bericht, aufgeführt.

Vor der Darstellung der einzelnen Verwaltungsgebiete ist jedoch noch einiges Allgemeines bemerkenswert:

In den rückliegenden 2 Jahren ist im Gemeinderatskollegium insofern eine Aenderung eingetreten, als im Mai 1924 G.R. Josef Lang gestorben und G.R. Professor Scheel nach Kiel verzogen ist. An ihre Stelle traten von der Sozialdemokratischen Partei: Albert Karle, Eisendreher und von der Deutschen Volkspartei: Paul Seeger, Kaufmann.

Reichs- und Landeswahlen

haben in den letzten beiden Jahren stattgefunden:

Am:	Stimmber.:	Abgestimmte:
4. 5. 1924 Reichs- u. Landtagswahl:		
Reichstagswahl	11 432	9 527
Landtagswahl	11 120	9 027
7. 12. 24 Reichstagswahl	12 699	10 148
29. 3. 25 Reichspräf.-Wahl I	11 868	8 376
26. 4. 25 Reichspräf.-Wahl II	11 844	9 573

Bevölkerungsbewegung.

Nach der Volkszählung vom 16. 6. 1925 beträgt die ortsanwesende Bevölkerung 21 264 und zwar männliche Personen 10 566 weibliche Personen 10 698

Geburten:	1924	1925
Stadt:	281	291
Klinit:	628	839
Zuf.	909	1130
Totgeburten:		
Stadt:	3	4
Klinit:	17	40
Zuf.	20	44
Eheschließungen:	119	140
Sterbefälle:		
Stadt:	198	141
Klinit:	340	409
Zuf.	538	550

Geburtenüberschuss in der Stadt: 83 150

Finanz- und Steuerwesen.

Beim Staatsabschluss 1924 war noch mit dem Gemeindefinanzlagehöchstmaß von 12 Proz. halbwegs auszukommen. Dagegen mußte 1925 dieser Höchstmaß um 3 Proz. überschritten, also 15 Proz. aus den Ertragstafeln erhoben werden. Diese Erhöhung ist bekanntlich im wesentlichen zurückzuführen auf die Abwälzung eines weiteren Teils des Besoldungsaufwands für die Lehrer vom Staat auf die Gemeinden und außerdem auf die erhöhten Beiträge, die die Stadt zu den staatlichen Polizeikosten zu leisten hat. Eine weitere Ueberspannung der Umlage wurde nur dadurch vermieden, daß man gemeindlicherseits wegen Aenderung des Schlüsselanteils an den Ueberweisungen der Reichseinkommens- etc. Steuer bei den Ministerien des Innern und der Finanzen mit Erfolg dringlichste Vorstellung erhoben hat.

Die Einführung der Getränkesteuer, die mit Wirkung vom 1. 10. 1923 ab nur von Flaschenweinen, Schaumweinen und Trinkbranntwein erhoben wurde, wurde durch die Landessteuernotverordnung bereits Ende März 1924 in vollem Umfang den Gemeinden zur Pflicht gemacht (Erhebung der Steuer von Wein, Bier, Schaumwein, Trinkbranntwein).

In dieser Hinsicht wurde vom Gemeinderat beschlossen, die von den Min. des Innern und der Finanzen erlassene Mustersteuerordnung vom 1. April 1924 an in Kraft zu setzen.

Die Fremdenwohnsteuer, die noch im Jahre 1923 mit 30 Proz. erhoben wurde, wurde auf eine Eingabe des Hotelbesitzerverbands Württembergs nach Stabilisierung der Währung im März 1924 allgemein auf 20 Proz. herabgesetzt. Auf Empfehlung der Min. d. Innern und der Finanzen wurde die Steuer ab 1. 10. 1924 vom Gemeinderat auf 10 Prozent ermäßigt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab ist diese Steuer durch Verordnung der Min. d. Innern und der Finanzen ganz aufgehoben worden.

Wertzuwachssteuer. Nachdem den Gemeinden ab 1. Oktober 1925 die Erhebung der Wertzuwachssteuer für die Inflationszeit — 1. 1. 1919 — 31. 12. 1924 — zur Pflicht gemacht wurde hat der Gemeinderat beschlossen, ab 1. 10. 1925 nicht nur den Inflationsbesitz zur Wertzuwachssteuer heranzuziehen, sondern auch den Alt- und Neubesitz mit einem einheitlichen Steuerfuß von 10 Proz. zu belasten. Die Wertzuwachssteuerordnung wurde noch dahingehend geändert, daß die seitherigen Steuerfüße auf die Hälfte ermäßigt und als Entwertungszahlen die Maßzahlen des Aufwertungsgesetzes angewendet werden sollen; weiter sollen Veräußerer, die den Erlös zu Neubauten innerhalb des Stadtgemeindebezirks verwenden, von der Steuer frei bleiben.

Schuldenwesen: Im August 1924 ging die Stadtverwaltung in Bezug auf die Aufwertung ihrer Verbindlichkeiten anderen Städten voran, indem sie ihren Gläubigern sofern sie sich in einer entsprechenden Lage befinden, eine Freigebigkeitsleistung von 1 Proz. Zins aus dem Goldmarkbetrag der alten Forderung gewährt hat.

Die Aufwertung der städtischen Verbindlichkeiten nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen ist 3. Zt. im Gange und hat der Gemeinderat, veranlaßt durch eine Aufforderung des Treuhänders, die Stellung eingenommen, daß für den Altbesitz (Besitz vor 1. 7. 1920) und soweit es sich um Privatgläubiger handelt, gegen einen Aufwertungssatz von 20 Proz. am Ende nichts eingemendet wird, ohne damit übrigens, namentlich in Rücksicht auf die noch abzuwartende Aufwertungsregelung bei der Oberamtsparafasse, zur ganzen Sache endgültig Stellung genommen zu haben.

Was die bezügl. Zahlenbeträge anbelangt, so ist zu sagen, daß die alten Schuldverbindlichkeiten der Stadtpflege und der städt. Werke sich auf rd. 5,5 Millionen Papiermark belaufen, aus welchem Betrag gerechnet die Aufwertung betragen würde:

Bei einem Satz von 12½% = rd. 683 000 G.M.
Bei einem Satz von 20% = rd. 1 093 000 G.M.

In den rückliegenden 2 Jahren wurden sodann weitere Schulden aufgenommen für Zwecke des Wohnungsbaus, der Erstellung der Zentralkücheneinrichtung und der Restaurierungsbesserung mit Freibadeanlage in Höhe von 300 000 M neben weiteren 100 000 M zwecks Abgabe von Baudarlehen an Private.

Diesen Schuldbeträgen stehen entsprechende Sachwerte (Gebäude, Güter, Werksanlage etc.) gegenüber.

Städtische Gebäude, städt. Eigentum.

In den Berichtsjahren 1924/25 wurden einige städtische Gebäude veräußert; es sind dies das alte Seelhaus und das städt. Gebäude, Jakobsgasse 2, alter Adler, ferner wurde die Marquardt'sche Gartenhalle in das Eigentum von Marquardt zurückgegeben.

Neu erstellt wurde je ein Doppelwohnhaus an der Hauser- und Paulinenstraße und das 6 Familienhaus Ecke Rajernen- und Breuningstraße.

Das von Rechnungsrat Großmann im Sommer 1924 begonnene Gebäude, Ecke Bierer- und Schaffhausenstraße, enthaltend zwei-Familienwohnungen wurde auf Rechnung der Stadt als städt. Gebäude unter Verwendung eines namhaften Baukredits seitens der Landesversicherungsanstalt erstellt.

Im gleichen Jahr wurde auch die Renovierung des alten Schlachthaus in der Langeasse und des Hölberlinhauses vorgenommen.

WM
1775



Aus dem Gebiet des Hochbaus ist noch zu erwähnen: Die Erneuerung der Stützmauer an der Stiftskirche, Aufstellung von Reklametafeln am Bahnhof, die Neuordnung des Plakatwesens mit Aufstellung von 15 neuen Reklametafeln und zwei neuen Reklametafeln innerhalb des Stadtgebiets, sowie die Erstellung einer neuen Bodenwaage beim Mädchenvolksschulgebäude und die Vergrößerung des Turn- und Spielplatzes bei der Knabenvolksschule.

Mit der Frage der Erstellung eines neuen Mädchenrealschulgebäudes mit Turnhalle hatte sich die Stadtverwaltung im rückliegenden Jahr 1925 in besonderer Weise zu befassen. Die Unzulänglichkeit der alten Räume der Mädchenrealschule, die zudem auf 3 bzw. 4 Gebäulichkeiten verteilt sind, zwang bekanntlich hierzu schon längst. So wurde seitens des Kollegiums einmal die Platzfrage entschieden und das städt. Gelände an der verlängerten Uhländstraße und neuen Derendinger-Allee definitiv als Platz für den Schulneubau bestimmt; sodann wurden die vom städt. Hochbauamt ausgearbeiteten Pläne und Kostenschätzungen genehmigt und der Aufsichtsbehörde, sowie einem auf diesem Gebiet anerkannten führenden Baukünstler zur Begutachtung vorgelegt. Die Gutachten fielen bekanntlich außerordentlich günstig aus, sodaß keine Veranlassung vorlag, von dem einmal beschrittenen Weg der Ausführung der Pläne des städt. Hochbauamts abzuweichen und den von dieser und jener Seite gewünschten Wettbewerb einzuleiten. Die Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Bauausführung hat der Gemeinderat jedoch insoweit zurückgestellt bis hierzu ein in finanzieller Beziehung halbwegs tragbares Fundament geschaffen sein wird.

An den beiden Stuttgarter Ausstellungen: Bauausstellung 1924 und Ausstellung „das Schwäbische Land“ 1925 hat sich die Stadtgemeinde durch Aufstellen von Plänen, Photographien und Bildern beteiligt.

Liegenschaftsverkehr.

Von der Justizratschreiberei wurden abgeschlossen und beurkundet:

	1924	1925
Kaufverträge m. Auflassung	23	18
Tauschverträge m. Auflassung	2	1
Wiederaufhebung nicht erfüllter Verträge	4	1
Von der Stadt wurden abgetreten		
Fläche	123,5 ar	92 ar
Gebäudezahl	2	0
Wert oder Kaufpreis	49 040 G.M.	79 680 G.M.
Von der Stadt wurden erworben		
Fläche	171 ar	310 ar
Wert oder Kaufpreis	21 750 G.M.	48 193 G.M.

Ueber die Wohnungsnot

geben nachstehende Zahlen ein Bild:

	1924	1925
1. Reiner Wohnungsabmangel	209	223
2. Zahl der vom Wohnungsausschuß getroffenen Entscheidungen	562	661
3. Vormerkungsgefuche davon abgelehnt	172	196
genehmigt	60	41
	112	155

Im Jahr 1925 betrug die Gesamtzahl der Fälle von Angebrachnahme von Wohnungen 281, wovon 155 tauschsuchende und 126 vorgemerkte Wohnungsuchende betroffen wurden.

Zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit wurde im Mai 1925 die Gewährung von Baudarlehen beschlossen. Gewährt wurden bis jetzt in 17 Fällen 65 300 M.

An bezugsfertigen Wohnungen wurden erstellt in den Jahren:

	1924	1925
1. von der Stadt	18	—
2. vom Staat	1	7
3. von Privaten	20	59
Zus.	39	66

Im Bau begriffen sind z. Zt. noch 7 Wohnungen vom Staat und 45 Wohnungen von Privaten.

In Anbetracht der außerordentlich großen privaten Wohnungsbautätigkeit im Jahr 1925 konnte sich die Stadt auch in Rücksicht auf ihre sonstige prekäre wirtschaftliche Lage in allgemeinen eine gewisse Zurückhaltung auf dem Feld der Wohnungserstellung auferlegen, umso mehr als sie in den ersten Nachkriegsjahren eine recht ansehnliche Zahl von Wohnungen erstellt hat. Durch die Umwandlung des früheren städt. Krankenhauses in das Bürgerheim wurden außerdem 26 Wohnungen gewonnen.

In diesem Zusammenhang ist sodann noch die Tätigkeit der Baupolizeibehörde erwähnenswert, die behandelt hat:

im Jahr 1924 156 Baugesuche
im Jahr 1925 170 Baugesuche

Zus. 326 Baugesuche.

Zur Vinderung der Erwerbslosigkeit, die im Jahr 1923 und auch zu Anfang des Jahres 1924 in großem Umfang bestand, wurden

im Bereich des Tiefbaus

folgende Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt: Stauerhöhung am Neckarkraftwerk, Steinwurf im Flutkanal, Waldweg in der Geisbalde, Feldweg vom Eljsium nach der Stelle und weiterer Wegbau im Eljsium.

An weiteren Arbeiten, die im Tiefbaubereich in den Berichtsjahren ausgeführt wurden, sind zu nennen: Herstellung eines hölzernen Fußsteigs über die Steinlach im Zug der Christoffstraße an Stelle der alten baufälligen Holzbrücke; Pflasterung der Grabenstraße; neue Feldwegbrücke über den Käfenbach; Ausbau der Hermann-Kurz-, Eugen- und Melanchthonstraße; Weiterführung der Gas- und Wasserleitung in der Steinlach-, Schaffhausen- und Waldhäuserstraße; Gehwegverbesserung im Schleismühlweg, Pflasterung der äußeren Wilhelmstraße durch den Staat und Uebernahme einer Teilstrecke der neugepflasterten Wilhelmstr. in den Orts-Etter; Kanalisation der Weberstraße.

An größeren Bauten, die z. Zt. ausgeführt werden, ist zu nennen: Die Erstellung der zentralen Kläranlage mit Sammelfanal und eigentlicher Kläranlage unterhalb Lustnau zum Zweck der Kanalisation und Abwasserbeseitigung aus dem Stadtgebiet nördlich der Ammer, insbesondere aus dem Universitätsviertel. Diese große Bauunternehmung hat eine Vorgeschichte, die bis weit in die Vorkriegszeit zurückgeht. Nun wurde sie ausgeführt auf Grund des Ausführungsbeschlusses vom Januar 1925.

Der Ausführung harret noch die Neckaruferverbesserung oberhalb Tübingens, zu welchem Zweck langwierige Verhandlungen mit den Wiesenbesitzern wegen Grundflächenabtretung gepflogen werden mußten, und die problematische Erstellung einer Flußbadeanstalt beim Pfingstgraben (Ausführungsbeschluss vom Januar 1925).

Das Straßenreinigungswesen

wurde im Dezember 1924 neu geordnet. Zu diesem Zweck wurde der städt. Autobetrieb dem Tiefbauamt angegliedert und wurde für die Müllabfuhr ein 2½ to-Müllauto und eine Autodreiradkehrmaschine angeschafft, auch die bestehenden straßenpolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Straßenreinigung (Straßenkehrung) einer Revision unterzogen. Die neue Regelung des Straßenreinigungswesens wurde bekanntlich auf 1. April 1925 durchgeführt; sie hat sich seither bewährt und eine wesentliche technische und hygienische Verbesserung und Verbilligung gebracht. Außerdem wurde dadurch die Wirtschaftlichkeit des Tiefbaubetriebs gesteigert.

Neu angeschafft wurden für den Tiefbaubetrieb eine dringend notwendige 6 to Benzinwalze und ein neuer Schlammabfuhrwagen, ferner Teermaschinen und Zentrifugalpumpen.

Der Verkehr auf den Ortsstraßen, insbesondere der Verkehr mit Kraft- und Lastkraftwagen beschäftigte das Kollegium verschiedentlich. So war es die durch den Autoverkehr hervorgerufene Staubplage, die sowohl im Sommer 1924 als auch 1925 Eingaben an die Regierung wegen Herabsetzung der zulässigen Höchstfahrgeschwindigkeit von Kraftwagen innerhalb des geschlossenen Stadtgebiets veranlaßte. Durch den gerade in den letzten Jahren außerordentlich gesteigerten Autoverkehr wurde im Jahr 1925 eine neue Regelung des Verkehrs für Kraftfahrzeuge in verschiedenen Straßen der Stadt (so z. B. Uhländstraße, Neuestraße, Graben- und Keltnerstraße und Rathausgasse) notwendig.

Bermessungswesen.

Die umfangreichen Vorbereitungen für die Neubearbeitung des Stadtbauplan, die Instandhaltung der vorhandenen Pläne und Flurkarten, die Begutachtung der Baugesuche, die zahlreichen Absteckungen, sowie Bauplatzvermessungen und Baukontrollen liegen in den Händen des Stadtvermessungsamts. Daneben wurde von diesem Amt in den Jahren 1924/1925 die Feldbereinigung VII im Himbach ganz, die Feldbereinigung IV auf der Viehweide und V im Heuland zum größten Teil ausgeführt. In Ausführung ist Feldbereinigung VI im Heimental, Klinge, Rappenberg, Sonnenhalde. Die großen Feldbereinigungsunternehmungen im Föhberggebiet, im Hasenbühl und in der Weilerhalde werden vom Stadtvermessungsamt z. Zt. vorbereitet.

Das städt. El.-Werk führte seinen Leitungsnehen ohne Akkumulierungsverluste, also netto zu in Kilowattstunden

	im Jahr 1924	im Jahr 1925
Januar	213 000	261 000
Februar	198 000	218 000
März	193 000	223 000
April	188 000	213 000
Mai	186 000	222 000
Juni	187 000	217 000
Juli	197 000	258 000
August	195 000	238 000
September	200 000	265 000
Oktober	218 000	285 000
November	231 000	375 000
Dezember	237 000	440 000

Zu Anfang 1924 waren angeschlossen 4000 Anlagen
Zu Anfang 1925 waren angeschlossen 4250 Anlagen

In der Zwischenzeit wurden angeschlossen 300 zus. 4550 Anlagen

Anfang 1924 kamen auf den Kopf der Bevölkerung 70 Kwstd.

Anfang 1925 kamen auf den Kopf der Bevölkerung 85 Kwstd.

Für das Jahr 1925 schätzt man etwa auf den Kopf der Bevölkerung 95 Kwstd.

Im Jahr 1923/24 kamen auf jede angeschlossene Kwstd. 480 Benützungstunden;

im Jahr 1924/25 kamen auf jede angeschlossene Kwstd. 550 Benützungstunden.

Die zuletzt genannten Zahlen zeigen aufs Deutlichste welche große umfangreiche Reserven das El.-Werk das ganze Jahr hindurch bereit halten muß, um den gesteigerten Ansprüchen in den eigentlichen Wintermonaten gerecht zu werden und wie notwendig es ist, um die Betriebskosten herabzudrücken, größere Industrien durch geeignete Tarifpolitik für die Tagesstunden zum Anschluß an das El.-Werk zu bewegen.

Was die Strompreise anbelangt, so wurden diese nach Festigung der Währung auf der Grundlage der Goldmark, bzw. der Reichsmark neu aufgebaut. Die Großkraftstrompreise wurden sodann im Herbst 1924 einer Neuregelung nach dem Staffeltarif unterzogen. Die heutigen Preise belaufen sich auf 45 $\frac{1}{2}$ pro Kwstd. für Lichtstrom und auf 25—06 $\frac{1}{2}$ pro Kwstd. Kraftstrom je nach Abnahme (Staffeltarif). Im Vergleich zu anderen Werken liegen diese Preise noch unter dem Mittelpreis.

Gaswerk.

Das Gaswerk, das zur Inflationszeit mit außerordentlich widrigen Umständen zu kämpfen hatte, hat sich in den letzten beiden Jahren wieder etwas erholt, so daß es keinen Zuschußbetrieb mehr darstellt, sondern im Rechnungsjahr 1925 einen Ueberschuss von ca. 30 000 M. ergab. Die Regelung der Gas- und Kokspreise beschäftigte verschiedentlich das Kollegium; so wurde letztmals bei der Statsberatung 1925 der Gaspreis von 18 auf 20 $\frac{1}{2}$ erhöht, nachdem er im Oktober 1924 von 20 auf 18 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt worden war. Der Kokspreis beträgt z. Zt. 1.60 M. pro Ztr. Im vorigen Herbst und auch heuer wieder wurde jedoch ein Räumungsaussverkauf in Koks

veranstaltet und letzterer während zweier Wochen an Selbstabholer zum Preis von 1.40 M. pro Ztr. abgegeben. Im Frühjahr 1925 wurde für die Gemeinde Derendingen der Gaspreis neu geregelt und von früher 18 $\frac{1}{2}$ auf 16 $\frac{1}{2}$ pro Cbm. herabgesetzt. Die Reorganisation des Gaswerks war im Laufe der Zeit dringend notwendig geworden und wurde in den Jahren 1924 und 1925 zur Ausführung gebracht. Um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, eine Wertproduktion an Gas und Koks zu erreichen, sowie zur Schonung der Arbeiterkraft wurde die vorhandene alte Ofenanlage umgestaltet zu einer neuzeitlichen durch Verlängerung der alten Retorten und durch die Verwendung einer maschinellen Stoß- und Lademaschine an Stelle des bisherigen Handbetriebs. Das Vorhandensein längerer Retorten und die Arbeit der Stoß- und Lademaschine bedingte die maschinelle Abfuhr des ausgestoßenen Kokes. Zu diesem Zweck wurde eine maschinelle Kokstransportanlage mit Elektrohängebahn angeschafft und erstellt. Ferner wurde anstelle der Handarbeit für das Ausladen der Kohlenwagen eine maschinelle Einrichtung (Transportband) beschafft.

Von dem nun neuzeitlich gestalteten Gaswerksbetrieb hat sich das Kollegium unlängst selbst überzeugt und von den Neuerungen einen guten Eindruck bekommen.

Wasserwerk.

Das städt. Wasserwerk (Pumpwerk in der Au) erfuhr im Frühjahr 1924, nachdem sich zuvor ein Rohrbruch in der Nähe des Pumpwerkes eingestellt und eine Unterwassersektion des ganzen Pumpwerkes verursacht hatte, durch Aufstellung eines weiteren elektrischen Motors eine Bereicherung.

Durch das Wachstum der Stadt hat sich die bestehende Wasserversorgungsanlage als zu klein erwiesen und das Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse, hauptsächlich der höher gelegenen Stadtteile notwendig gemacht. Im Sommer 1924 wurde in etwas den vorliegenden Bedürfnissen der besseren Wasserversorgung der höher gelegenen Stadtteile, insbesondere des Föhberggebietes dadurch Rechnung getragen, daß eine Verbindungsleitung zwischen Keltner- u. Rümeklinstr. neu hergestellt wurde. Auf die Dauer konnte jedoch diese Maßnahme dem bestehenden Mißstand nicht abgeholfen werden und so wurde diesfalls im Sommer 1925 etappenweise Verbesserung und Ausbau der Wasserversorgung entsprechend dem Entwurf des Tiefbaus beschlossen. Mit der Erstellung des Gegenbeckens in der Grafenhalde als erster Bauteil wird dieses Projekt voraussichtlich im Frühjahr 1926 begonnen werden. Damit wird dann den dringendsten Bedürfnissen nach Verbesserung der städtischen Wasserversorgungsanlage Rechnung getragen sein.

Kiesbaggerei.

Die Ausbeute betrug	1924	1925
an Grobkies	9 930 Cbm.	ca. 14 000 Cbm.
an Feinkies	1 634 Cbm.	ca. 3 000 Cbm.
mit einem Wert v. 35 800 M.		ca. 60 000 M.



Ferner sei erinnert an das Hilfswort von Frau Pfarrer Krone, das von ihr in enger Verbindung mit dem städt. Wohlfahrtsamt ausgeübt wird. Ihre Wohltaten erschöpfen sich nicht in Geldspenden, die, ungerechnet die Spenden an Jugendamt, Armen- und Kirchenpflege in den letzten Jahren allein beim städt. Wohlfahrtsamt annähernd 4000 M betragen haben, wobei der Wert ihrer Devotionspenden in der Inflationszeit nicht voll ausgedrückt ist. Sehr segensreich ist auch ihr Wirken durch die (in Fortführung der seimerzeitigen Schweizerhilfe ausgeübte) Kleiderhilfe, deren Bestände trotz freigebigster Verwendung nie erschöpft waren, sondern immer wieder durch Spenden von hier und besonders durch ihre Beziehungen zum Ausland ergänzt wurden.

Zu erwähnen ist auch die im Frühjahr 1925 im Auftrag des Bezirkswohlfahrtsvereins durchs städt. Wohlfahrtsamt vorgenommene öffentliche Sammlung in der Stadt, die rund 3200 M ergeben hat. Die Verwendung dieses Betrages erfolgte für die Rentenlosen (s. o.) und für Tuberkulosefürsorge. Ferner sind zu erwähnen die Kartoffelspenden der Landwirtschaft im Herbst 1924.

In Verbindung mit der privaten Wohlfahrtspflege steht auch die im Winter 1924/25 getroffene Einrichtung der Wohlfahrtschecks für Einheimische und Durchreisende, die Vermittlung von Heimarbeit, (Häkelarbeiten) und die Verkaufvermittlung getragener Kleider und Schuhe. Mit dem Wohlfahrtsamt verbunden ist die Volkstüche, die als Schweizerküche im Jahr 1924 täglich bis zu 600 Literportionen Suppen abgegeben, im Sommer 1924 täglich 120 erholungsbedürftige Kinder während der Erholungs- für des Jugendamts gespeist hat und z. Zt. noch täglich an etwa 30 Personen eine kräftige Mittags- suppe abgibt, ferner die Juni 1924 eröffnete Bürgerheimküche, die z. Zt. täglich 37 Personen mit voller Verpflegung speist.

An notleidende, kinderreiche Haushaltungen wird seit November 1923 regelmäßig wöchentlich Brot abgegeben, im Jahr 1924 zusammen 11 000 Laib, im Jahr 1925 7500 Laib.

Bis 31. März 1925 wurden an Minderbemittelte monatlich Gutscheine für Verbilligung von Gas und Elektrizität ausgegeben. Im Jahr 1925 wird der von den Werken hierfür aufgewendete Betrag von 5500 M vom Wohlfahrtsamt nach Beschluß des Wohlfahrtsausschusses zu Barunterstützungen (Beiträgen zur Verbilligung von Gas und Elektrizität) verwendet.

Dem städt. Wohlfahrtsamt ist sodann noch die Verwaltung der städt. Milchzentrale angegliedert, deren Aufgabe es ist, für gleichmäßige und gute Milchversorgung in der Stadt zu sorgen. Täglich werden etwa 4000 Liter Frischmilch angenommen, molkereimäßig behandelt und abgegeben. Ein etwaiger Ueberfluß wird zu Butter und Käse verarbeitet. Im Frühjahr 1924 wurde die Betriebseinrichtung mit einem Aufwand von ca. 5000 M teilweise erneuert, im Frühjahr 1925 wurden mit einem Aufwand von etwa 4000 M neue Aufbewahrungsbehälter beschafft.

Der Betrieb, dem eine Schweinehaltung mit 8 Schweinen angegliedert ist, ist nach Gemeinderatsbeschluß ohne Erwerbsabsicht auf gemeinnütziger Grundlage zu führen. Von der Milchzentrale werden denn auch jährlich ca. 13 000 Liter Milch an Notleidende, insbesondere an kinderreiche Haushaltungen unentgeltlich abgegeben.

Der Kassenumsatz des städt. Wohlfahrtsamts beläuft sich auf jährlich ca. 1 000 000 M.

Bemerkt sei in diesem Zusammenhang noch die Zahl der rentenberechtigten Personen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung Rente beziehen:

114 Unfallrentenempfänger	3 724 M
374 Invalidenrentenempfänger	9 811 M
2 Krankenrentenempfänger	50 M
34 Witwenrentenempfänger	496 M
105 Waisenrentenempfänger	2 023 M
Zus. 629 Rentenempfänger, monatlich	16 104 M
(gegenüber 5549 M im Jahr 1912)	
oder jährl.	193 248 M

Elektrizitätswerk.

Vornehmlich in den Jahren 1923 und 1924 kam die Reutlinger Wasserrechtsache zum Austrag. Bekanntlich handelte es sich darum, daß von den beiden Stadtgemeinden Tübingen und Reutlingen Gesuche um die Ausnützung der zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt liegenden Neckarwasserkraft eingereicht waren. Die Ausnützung der fraglichen Neckarwasserkraft wurde der Stadtgemeinde Reutlingen unter gewissen, für sie belastenden, Nebenbedingungen zugesprochen, (das Neckarwasserkraftwerk

Reutlingen-Kirchentellinsfurt ist bekanntlich z. Zt. im Bau begriffen).

Für Tübingen verblieb also nur noch die zwischen Tübingen und Reutlingen gelegene Neckarwasserkraft zur Ausnützung. Bekanntlich hatte die Stadt mit Bezug auf eine Gefällstufe das Nutzungsrecht schon vor dem Krieg nachgesucht und erhalten. Die Vorarbeiten für die gemeinsame Ausnützung dieser Wasserkraft zusammen mit der E.R.H. sind schon seit längerem im Gang.

Beim bestehenden Werk (Neckarwerk) wurde schon während der Inflationszeit in Rücksicht auf den steigenden Konsum auf entsprechende Erweiterungen (Hydraulische Akkumulierungs- und Sauggasanlage) abgehoben und durch Schaffung dieser Anlagen wenigstens auf kürzere Zeit dafür gesorgt, daß der erhöhten Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot gegenüber gestellt werden konnte. Aber auch neuerdings forderte die Gesamtentwicklung des El.-Werks unabwiesbar eine weite Aufengestaltung der Außenanlagen.

Im März 1925 beschloß daher der Gemeinderat, den Vorschlägen des El.-Werks beizutreten, dahingehend, daß gewisse Außenbezirke des städt. Versorgungsgebietes von Gleichstrom auf Drehstrom systematisch umzustellen sind, eine Arbeit, die sich über mehrere Jahre hinziehen wird. Die Mittel hierfür sind selbstverständlich aus den Rücklagen für technische Ergänzung der Werke aufzubringen, denn hier handelt es sich nicht um förmliche Neubauten, sondern um Ergänzung von technisch Veraltetem. Diese Umstellung wird es möglich machen, soweit die Leitungsnetze in Frage kommen, weitgehenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Sie wird es aber auch möglich machen, wirtschaftlicher zu arbeiten, da ja, wie bekannt, auf größere Entfernungen größere Energiemengen nur mit Drehstrom wirtschaftlich übertragen werden können. Die Versorgung der Außenbezirke mit Drehstrom und damit das Abtrennen der Außenbezirke vom bestehenden Gleichstromnetz hat aber auch noch den Vorteil, daß die Leitungsanlagen innerhalb der Stadt (des eigentlichen älteren Stadtbezirk) noch auf einige Zeit hinaus zulänglich sind und erhebliche Aufwendungen für Erweiterung des Leitungsnetzes dort gespart werden können.

Zu sagen ist noch, daß das Geschäftsjahr 1925 auch dadurch ganz außerordentliche Anforderungen an das El. Werk stellte, daß die während des Kriegs zwangsweise ausgebauten, durch Eisendrähte ersetzten Kupferleitungen in vollem Umfang wieder durch Kupfer ersetzt werden mußten, da einmal die Eisendrähte zusammengeroftet waren und weil Eisen ein schlechter Leiter ist, auch die Lichtverhältnisse in dem betroffenen Gebiet sehr mangelhaft waren.

Statt imprägnierter Masten hatte man während des Kriegs grüne Holzmasten verwenden müssen, die ebenfalls verfault waren und durch imprägnierte Masten ersetzt werden mußten. Aber auch der Umstand, daß man schon seit einigen Jahren an kritischen Punkt der Lebensdauer vorhandener imprägnierter Holzmasten angelangt ist (16—18 Jahre) machte den Umtausch einer größeren Anzahl dieser Masten nötig.

Wenn man nun auch im besten Zug ist, den Verhältnissen für die Stromverteilung auf einige Zeit hinaus gerecht werden zu können, so sind die Primäranlagen, die Stromerzeugungsstellen des städt. El.-Werks durch die lebhaft entwickelte der letzten Jahre trotz hydraulischer Akkumulierung (die überdies von jeher ersichtlich als Ersatz für die abgeschaffte Bleiakkumulatorenbatterie gedacht war) und trotz Sauggasmachine unzulänglich. Der Gemeinderat befaßte sich daher in letzter Zeit wiederholt und eingehend mit der Frage des Ausbaus der bereits erwähnten Wasserkraftanlage. Und auch über die notwendige Ausgestaltung des Werks, Grabenstrasse wurde jüngst im Finanzausschuß seitens der Direktion eine baldige Vorlage in Aussicht gestellt. Beim Werk Grabenstrasse soll es sich vor allem um Beseitigung von nach der technischen und wirtschaftlichen Seite Ueberaltetem handeln. Ist es doch so, daß diese Anlage mit ihren Primärmaschinen (Dampf- kessel, Dampfmaschinen und Stromerzeugern) auf das (ehrwürdige) Alter von 25 Jahren zurückblickt. Ueber das Wie der Ergänzung, ob Dampfkraft beibehalten oder ob sonstige Wärmekraftmaschinen aufgestellt werden sollen, läßt sich heute noch nichts bestimmtes sagen, da hierzu noch eine ganze Reihe von Vorfragen zu klären sind. — Ein Obergutachter ist in der Sache um seinen Rat angegangen.

Ueber die Entwicklung des El.-Werks in den Jahren 1924 und 1925 geben folgende Zahlen ein Bild:

Feuerlöschwesen.

Die Feuerwehr wurde in den letzten 2 Jahren den Anforderungen der Neuzeit entsprechend ausgerüstet mit Lederhelmen, Elektrischerhelmen nebst Drahtschere mit ca. 600 Mtr. neuen Schläuchen, ferner mit einem Schlauchwagen als Anhänger an den Mannschaftswagen. Endlich wurde eine Motordrehleiter angeschafft, die von den Firmen Mercedes-Benz-Gaggenau und Metz-Karlsruhe geliefert wurde. Die Vorführung, Inbetriebnahme und Abnahme der Leiter erfolgte durch Baurat Zimmermann auf dem Marktplatz und Schloß unter lebhafter Anteilnahme von Behörden, Gemeinderat und Bürgerschaft. Erwähnt sei noch der im Sommer 1924 hier in Tübingen abgehaltene Weckerlinienführertag, sowie der Ausbildungskurs der Feuerwehrmannschaft durch ein Mitglied von der Berufsfeuerwehr Stuttgart, mit Abschluß, Vorführung und Übungen des Weckerlinienlöschzugs.

Badewesen.

Die Erstellung einer Flußbadeanlage im Neckar beim Pfingstgraben wurde im Januar 1925 grundsätzlich vom Kollegium beschlossen sie ist planmäßig noch nicht endgültig bestimmt und harzt noch der Ausführung, denn die Erstellung der Flußbadeanlage muß mit der Neckaruferverbesserung Hand in Hand gehen.

Beim **Umlandbad** nahm die Wirtschaftsführung geordneten Fortgang. Erfreulicherweise hat sich die Frequenz des Bades in den letzten Jahren gehoben. Der lebhafteste Zuspruch geht aus folgenden Ziffern hervor:

	1924	1925
Schwimmbäder	52 125	ca 55 000
Wannenbäder	38 670	41 000
Dampfbäder	963	800
Sonnenbad	546	600
Elektrisches Lichtbad	173	150

Fleischbeschau. Für Zwecke der Ausübung der Fleischbeschau wurden anlässlich der Staatsberatung 1925 die Mittel zur Einrichtung eines Fleischbeschau Laboratoriums in bestimmtem Betrage verwilligt.

Schulwesen.

Hier ist vor allem zu erwähnen, die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Schulneubau der Mädchenrealschule (s. o. bei städt. Gebäude). Errichtet wurden am Gymnasium und an der Oberrealschule zwei neue Hilfslehrstellen; an der Mädchenrealschule wurde der englische Unterricht als 1. Fremdsprache eingeführt und eine neue Klassenlehrstelle an dieser Schule (1925) eingerichtet; an der Gewerbeschule wurde 1925 eine weitere Gewerbelehrstelle errichtet.

Von besonderer Bedeutung ist die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der weiblichen Fortbildungsschule (Kochschule) mit Einstellung einer hauswirtschaftslehrerin.

Die Zahl der Lehrkräfte und der Schüler bezieht sich an den einzelnen Schulen

	im Jahr 1924		im Jahr 1925	
	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler
1. am Gymnasium	14	236	15	229
2. an der Oberrealsch.	19	562	21	539
3. an der Gewerbe- u. Handelsschule	8	790	9	840
4. an der Mädchenrealschule	17	478	18	415
5. an der ev. Volkssch.	29	1081	29	984
6. an d. kath. Volkssch.	7	280	7	260
7. an d. Frauenarbsch.	10	—	10	—
8. an d. Turnanstalt	1	—	1	—

Bürgerheim.

Nachdem im Frühjahr 1924 der Vertrag mit der Universität betr. Stilllegung des Krankenhausbetriebes endgültig abgeschlossen worden war, ist zunächst im zweiten Stock dieses Gebäudes ein Bürgerheim eingerichtet worden, das im Juli 1924 mit 13 In-assen eröffnet wurde. Bis 1. Oktober 1924 hat sich die Zahl der Bewohner auf 19 gesteigert. Da die Nachfrage nach Zimmern im Bürgerheim andauernd eine sehr lebhaft war, ging man im Frühjahr 1925 zeitig daran, auch die im ersten Stock noch verfügbaren Zimmer für Zwecke des Bürgerheims einzurichten. Im Juni 1925 konnten dann 12 weitere Personen aufgenommen werden. Der gegenwärtige Stand der Inassen beläuft sich auf 31 Personen (3 Ehepaare, 2 Geschwisterpaare, 3 einzelflebende Männer, 18 Frauen und Fräulein).

Das Bürgerheim hat sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen. Die Nachfrage ist immer noch sehr stark, so daß nun, nachdem das Wohlfahrtsamt

in die früheren Räume der Orstrandentkaffe übergesiedelt ist, daran gedacht werden kann, die Räume im Erdgeschoß, soweit sie für Wohnzwecke benutzbar sind, in den Bürgerheimbetrieb einzubeziehen.

Beim öffentlichen Fürsorgewesen ist zu erwähnen, daß mit dem 1. April 1924 an Stelle des Unterstützungswohnstättengesetzes, das als Reichsgesetz bei uns in Württemberg am 1. 1. 1873 eingeführt worden ist, also etwas länger als 51 Jahre in Geltung stand, die neue Reichsfürsorgeverordnung in Kraft getreten ist. Damit war vom 1. 4. 1924 ab an Stelle des Grundgesetzes des „Unterstützungswohnstättengesetzes“, erworben durch ununterbrochenen einjährigen Aufenthalt in einem Gemeindebezirk, der „gewöhnliche Aufenthalt“ getreten, d. h. es ist jeder Hilfsbedürftige nunmehr von demjenigen Fürsorgeverband endgültig zu unterstützen, in dessen Bezirk er bei erntbarem Hervortreten der Hilfsbedürftigkeit seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat. Besteht kein „gewöhnlicher Aufenthalt“, so hat der Landesfürsorgeverband einzutreten.

Auf dem Gebiet der

Fürsorge für die Hilfsbedürftigen

hat der Währungszersfall in den Jahren 1922 bis 1923 im Wirtschaftsleben Erscheinungen hervorgerufen, die die Aufmerksamkeit und das Eingreifen der Gemeindeverwaltung erforderten.

Um die Jahreswende 1922/1923 waren zu betreten: 300 Kleinrentner, 300 Sozialrentner, 100 andere Hilfsbedürftige (Rentenlose).

Diese Aufgabe fiel dem im Jahr 1923 errichteten städt. Wohlfahrtsamt zu, welchem verschiedene Einrichtungen, die der Fürsorge dienen, (Volkstüche, Lebensmittel- u. Notstandswarenversorgung, Milchverbilligung, Verbilligung von Holz und Kohlen, Gas und Elektrizität) zu Gebote standen.

Wie das Wohlfahrtsamt bezw. die Stadtverwaltung diese Aufgabe löste, ist hinlänglich bekannt. Zu erinnern ist hier nur noch daran, daß eben die vielen Unterstützungsempfänger von der Inflationszeit am härtesten betroffen wurden und daß es deshalb galt, ihnen mit Abgabe von Lebensmittelvorräten, Brennmaterialien und Geldunterstützungen besonders beizustehen, um über die schwer drohende Winternot 1923/1924 wegzuhelfen.

Mit der Stabilisierung der Mark im November 1923 trat zwar eine Beruhigung ein, aber auch ein großer Kreis dauernd Hilfsbedürftiger war das Opfer dieser schweren Zeit.

Die Fürsorge für diese Art von Kriegs- und Inflationsopfern wurde dann von Reichswegen vom April 1924 ab auf andere Grundlage gestellt. Die Kostentragung durchs Reich mit geringer Beteiligung von Ländern und Gemeinden wurde aufgehoben, die Fürsorgelast auf Länder, Fürsorgeverbände und Gemeinden abgewälzt und zu Trägern der Fürsorge in Württemberg wurden die Amtskörperschaften als Bezirksfürsorgeverbände bestimmt. Mit der Amtskörperschaft wurde eine Regelung über Besorgung der Geschäfte der Fürsorge für die Hilfsbedürftigen der Stadt durchs städt. Wohlfahrtsamt getroffen, wodurch in billiger Weise berücksichtigt ist, daß die Stadt am Fürsorgeaufwand zu mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Regelung hat die Zustimmung des Ministeriums des Innern gefunden und ist anderen Städten zur Nachahmung empfohlen worden. Seitdem stehen in dauernder Fürsorge des städt. Wohlfahrtsamts rund 350 Kleinrentner, 180 Sozialrentner, zusammen 530 Unterstützungsempfänger, darunter 35, die dauernd anstaltspflegebedürftig sind. Diese Zahlen schwanken ständig infolge Wegfalls seitheriger und infolge Zuwachses neuer Hilfsbedürftiger.

Außerdem sind 40—50 Hilfsbedürftige vorhanden, die nicht der Armenfürsorge zugehören, aber wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen auch nicht Klein- oder Sozialrentner sind — die sog. Rentenlosen. Für sie sind die Unterfüthungen meist aus Mitteln der freien Wohlfahrtspflege aufzubringen.

Im Jahr 1924 konnten neben namhaften Naturalunterstützungen dreimal Geldbeträge von zusammen 1453 M, im Jahr 1925 bis viermal Geldbeträge von zusammen 3300 M an diese Rentenlosen ausgegeben werden.

Was das Zusammenwirken des städt. Wohlfahrtsamts mit der freien Wohlfahrtspflege betrifft, so ist ersichtlich zu erinnern an die großartigen Leistungen von Stadt und Kanton Schaffhausen im Jahr 1924: Vom 14. Januar bis 14. Juni wurden 44 886 Liter Portionen Suppen unentgeltlich abgegeben, große Mengen Lebensmittel, getragene Kleider, Stoffe für Konfirmantenkleidung, und zum Schluß (im Januar 1925) 4300 M bar Geld gespendet und durchs Wohlfahrtsamt ausgegeben.